



DPSG

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Stamm St. Hedwig



Schutz- und Hygienekonzept

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) Stamm St. Hedwig Auf der Lieth

Zum Schutz unserer Mitglieder und LeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Hygiene- und Infektionsschutz:

Konstantin Kroschewski (Stammesvorstand)

Mobil: 0157/81736423

Josef-Spiegel-Platz 7, 33100 Paderborn

E-Mail: vorstand@dpsg-sthedwig.de

www.dpsg-sthedwig.de

Version vom: 07.09.20



DPSG

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Stamm St. Hedwig



1 Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes

- Gruppenstunden im Pfarrheim sind aufgrund der beengten Platzverhältnisse nur mit maximal 10 Teilnehmern inklusive Leitern erlaubt. Die Küche und die darin befindlichen Utensilien dürfen nicht genutzt werden.
- Sind an einer Gruppenstunde 10 oder weniger Teilnehmer inklusive Leiter anwesend, darf auf den Mindestabstand zwischen Personen innerhalb der Gruppe verzichtet werden, solange der Mindestabstand zu Personen außerhalb der Gruppe eingehalten wird. (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 1 Abs. 3 Nr. 3 der CoronaSchVO)
- Gruppenstunden oder Veranstaltungen mit maximal 15 anwesenden Personen dürfen im Außenbereich des Pfarrheimes oder auf anderen Flächen, wo der Mindestabstand eingehalten werden kann, stattfinden. Dabei ist zu achten und zu kontrollieren, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Zur Durchführung der Gruppenstunde oder Veranstaltung dürfen Materialien, wie Tische, Spielgeräte oder Bastelmaterial aus dem Pfarrheim geholt werden.
- Die gemeinsame Zubereitung von Speisen ist nicht erlaubt. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit anderen Teilnehmern geteilt werden. Abgepackte Lebensmittel können verteilt und verzehrt werden, solange keine Person die Packung mit einer anderen teilt.

2 Mund-Nasen-Bedeckungen

- Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin muss eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitführen. Diese ist zu tragen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
- Das Pfarrheim darf nur mit getragener Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.
- Ohne Mitführung einer Mund-Nasen-Bedeckung ist eine Teilnahme an der Gruppenstunde oder Veranstaltung nicht möglich.



DPSG

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Stamm St. Hedwig



- Sind an einer Gruppenstunde 10 oder weniger Teilnehmer inklusive Leiter anwesend, darf auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, solange der Mindestabstand zu Personen außerhalb der Gruppe eingehalten wird. Im Pfarrheim muss die Mund-Nasen-Bedeckung weiterhin getragen werden und darf nur im Gruppenraum in Ausnahmefällen abgesetzt werden. (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 1 Abs. 3 Nr. 3 der CoronaSchVO)

3 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Mitglieder mit entsprechenden Symptomen sollen erst gar nicht zu den Gruppenstunden- oder Veranstaltungsterminen erscheinen.
- Mitglieder (aber auch andere Personen) mit entsprechenden Symptomen sind zum Verlassen des Pfarrheimes bzw. des Geländes aufzufordern.
- Die betroffenen Personen sind an einen Arzt oder an das Gesundheitsamt zu verweisen.
- Der Stammesvorstand informiert den Kirchenvorstand der Gemeinde St. Hedwig über bestätigte Infektionen. Der Kirchenvorstand gibt die Kontaktdaten dieser Personen an das Gesundheitsamt weiter.

4 Handhygiene und Niesetikette

- Im Eingangsbereich des Pfarrheimes wird ein Spender mit Hand-Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Ersatz-Hand-Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Die Niesetikette (Niesen in die Armbeuge) ist einzuhalten.



DPSG

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Stamm St. Hedwig



5 Toilettennutzung

- Es dürfen ausschließlich die Toiletten im Obergeschoss des Pfarrheimes genutzt werden.
- Toilettengänge sind nach Möglichkeit zu vermeiden – ansonsten ist einzeln auf die Toilette zu gehen und mit getragener Mund-Nasen-Bedeckung.
- Wurden die Toiletten von einem Teilnehmer oder Leiter genutzt, müssen die Toiletten und alle Oberflächen, sowie Türgriffe nach der Gruppenstunde desinfiziert werden.

6 Desinfektion von Oberflächen

- Nach der Gruppenstunde oder Veranstaltung sind alle genutzten Oberflächen, wie Tische oder Türgriffe zu desinfizieren.

7 Zutritt fremder Personen zu den Gruppenstunden und Veranstaltungsorten

- Der Zutritt fremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken und nur nach Absprache zu gewähren. Mitgliedsinteressierte sind weiterhin willkommen.
- Fremde Personen und Mitgliedsinteressierte (bzw. dessen Elternteil) sind über die Maßnahmen, die aktuell im Stamm hinsichtlich des Infektionsschutzes SARS-CoV2 gelten, zu informieren.
- Fremde Personen und Mitgliedsinteressierte müssen ebenfalls in die unter Punkt 8 genannte Teilnehmerliste eingetragen werden.



DPSG

Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

Stamm St. Hedwig



8 Dokumentation

- Während der Gruppenstunde oder Veranstaltung muss eine Liste aller Teilnehmer (auch Gäste) angelegt werden. Diese Liste umfasst den Vor- und Nachnamen, die Adresse und die Telefonnummer jedes Teilnehmers und jeder Teilnehmerin, sowie das aktuelle Datum und die Zeit der Gruppenstunde.
Nach der Gruppenstunde oder Veranstaltung wird die Liste in den Briefkasten des Pfarrbüros eingeworfen. Der Kirchenvorstand darf die auf den Listen befindlichen Daten zur Ermittlung von Kontaktpersonen gemäß Coronaschutzverordnung an das Gesundheitsamt weitergeben und vernichtet die Listen vier Wochen nach der jeweiligen Gruppenstunde oder Veranstaltung. Die Daten dürfen nicht anderweitig genutzt werden.
- Vor der erstmaligen Teilnahme an Gruppenstunden oder Veranstaltungen müssen die Teilnehmer und einer ihrer Erziehungsberechtigten durch eine Unterschrift bestätigen, dass sie über das Schutz- und Hygienekonzept informiert worden sind und dieses akzeptieren. Die Erziehungsberechtigten erhalten ein Exemplar des Schutz- und Hygienekonzeptes ausgehändigt.
- Das Schutz- und Hygienekonzept ist in der aktuellen Version auf der Homepage (www.dpsg-sthedwig.de) abrufbar.
- Bei Missachtung des Schutz- und Hygienekonzeptes behalten wir uns vor, den Teilnehmer oder die Teilnehmerin sofort von der Gruppenstunde oder Veranstaltung auszuschließen.

9 Unterweisung der LeiterInnen und aktive Kommunikation

- GruppenleiterInnen werden durch den Stammesvorstand über das Schutz- und Hygienekonzept des Stammes unterwiesen, Gruppenmitglieder und Erziehungsberechtigte werden durch die GruppenleiterInnen unterwiesen. Die unterwiesenen Personen bestätigen dies mit Datum und Unterschrift.
- Das Schutz- und Hygienekonzept muss von jedem/jeder Gruppen- oder VeranstaltungsleiterIn gelesen, verstanden und umgesetzt werden.

Paderborn, 07.09.20

Konstantin Kroschewski
Stammesvorstand

Ira Hoffmann
Stammesvorstand

Lars Winterberg
Stammesvorstand